

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 1	Haßfurt, 23.01.2023	76. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen



Neujahrsgruß 2022/2023 von Landrat Wilhelm Schneider

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein besonders intensives Jahr geht zu Ende. Ein Jahr, das uns auf allen Ebenen gefordert hat und gleich von mehreren Krisen geprägt war: die Corona-Pandemie, extreme Hitzewellen und Dürreperioden aufgrund des Klimawandels, Inflation, Krieg in der Ukraine und jetzt die Energiekrise. Man hat den Eindruck, die schlechten Nachrichten reißen nicht ab. Ich verstehe nur allzu gut, wenn Menschen in dieser Zeit frustriert und erschöpft sind. Aber ich bleibe optimistisch: Es sind anstrengende Zeiten für uns alle, aber wir werden sie meistern und mutig nach neuen Ansätzen und Lösungen suchen.

Bei allen Schwierigkeiten und Problemen war 2022 insgesamt ein gutes Jahr für unseren Landkreis Haßberge und seiner 26 Städte, Märkte und Gemeinden. Gemeinsam haben wir viel geschafft und zahlreiche Projekte vorangebracht. Ein besonderes Highlight war der 50. Geburtstag unseres Landkreises, den wir in Königsberg zwei Tage lang groß gefeiert haben. Ein dickes Dankeschön noch einmal an alle Beteiligten, die mit dazu geholfen haben, unsere Heimat so bunt und vielfältig zu präsentieren. Es war ein sehr schönes Fest.

Investitionen in die Bildung

Trotz Krisen hat der Landkreis sein Arbeitsprogramm in vollem Umfang umgesetzt und wichtige Investitionen vorangetrieben: Ein gutes Stück vorangekommen sind beispielsweise unsere großen Baumaßnahmen, wie die Generalsanierung der Heinrich-Thein-Berufsschule, an der wir den 3. Bauabschnitt fertiggestellt haben. Es ist der größte Bauabschnitt mit

der Sanierung des fünfgeschossigen Hauptgebäudes. Der Bauabschnitt wurde zum Schuljahresbeginn in Betrieb genommen. In 2023 soll dann die Planung für die Einrichtung des Technologietransferzentrums mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen erfolgen.

Auch der Neubau des Friedrich-Rückert-Gymnasiums schreitet voran. Mit dem Schuljahresbeginn 2021/22 konnte das Schulgebäude nach zweijähriger Bauzeit, planmäßig bezogen und in Betrieb genommen werden. Die Abbrucharbeiten des alten Schulgebäudes, wurden Ende Januar abgeschlossen. Anschließend wurde dann direkt mit dem 2. Bauabschnitt - der Neubau des Fachklassentraktes des Gymnasiums - begonnen, der zum Schuljahresbeginn 2023 fertiggestellt sein soll. Danach folgen der Abbruch des alten Fachklassentraktes und die Gestaltung der Außenanlagen. Hier liegen wir im Kosten -und Zeitplan.

Die Planungen für die Sanierung des Hofheimer Hallenbades sind soweit fortgeschritten, dass im Januar nach Zustimmung der Gremien der Förderantrag bei der Regierung v. Ufr. eingereicht werden kann. Nach Freigabe der Regierung könnte mit einem Baubeginn noch Ende 2023 gerechnet werden. Die geschätzte Bauzeit wird zirka 2,5 Jahre betragen.

Wichtige Straßenbauprojekte realisiert

Trotz schwieriger geopolitischer Vorzeichen und der damit einhergegangenen Kostenexplosion, konnte unsere Tiefbauverwaltung ein paar lange gehegte Wünsche der Landkreisbürgerinnen und -bürger realisieren. So wurde die Kreisstraße HAS 27 gemeinsam mit der Gemeinde Theres im Ortsbereich von Wagenhausen komplett erneuert, dabei wurde der Hochwasserschutz verbessert, ein Buswartehäuschen errichtet, die rostige Wasserleitung ausgetauscht und ein Gehweg gebaut. Für Straße, Gehwege und Seitenflächen wurden 905.000 Euro investiert, wobei der Freistaat Bayern die Maßnahme mit 540.000 Euro fördert.

Auch in Dippach konnte der Landkreis in Zusammenarbeit mit der Stadt Eltmann eine wichtige Maßnahme umsetzen. Entlang der Kreisstraße HAS 26 wurden zwei leer stehende Anwesen zurückgebaut und ein durchgängiger Gehweg von der Kirche bis zum Friedhof gebaut. Auch die Fahrbahn wird erneuert. Bei Gesamtkosten von 906.000 Euro beteiligt sich der Freistaat Bayern mit 475.000 Euro. Der Landkreis Haßberge ist hier mit einen Kostenanteil von zirka 26 Prozent beteiligt. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg konnte die Kreisstraße HAS 56 an der östlichen Landkreisgrenze zwischen Losbergsgereuth und Ottneuses ausgebaut werden. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 323.000 Euro, wobei der Freistaat Bayern die Maßnahme mit 200.000 Euro fördert.

Bei der diesjährigen Straßenbereisung konnte sich der Bauausschuss überzeugen, dass die Gelder gut angelegt sind und auch in Zukunft weiterhin kräftig in den Straßenbau investiert werden muss. Der Landkreis Haßberge wird jedenfalls nicht müde, sein gut ausgebautes Straßen- und Radwegenetz permanent zu pflegen und weiter zu entwickeln.

Neuigkeiten gibt es vom Technologietransferzentrum (TTZ): Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt hat die Professorenstelle deutschlandweit ausgeschrieben hat und einen geeigneten Kandidaten gefunden. Der Name des neuen Professors kann bekannt gegeben werden, sobald das Berufungsverfahren abgeschlossen ist; die Finanzierung der Professorenstelle ist für 5 Jahre gesichert. Es ist geplant, dass der Professor seine Tätigkeit auf dem Gelände der Heinrich-Thein-Schule zum 1. April 2023 aufnimmt. Die Vorbereitungen hierfür laufen auf Hochtouren.

Klimaschutz und Energiewende

Ein weiteres für die Region, aber auch für mich ganz persönlich, wichtiges Thema ist die Energiewende. Unser Klimaschutzkonzept ist ein wertvoller Baustein, um unseren Haßberg-Kreis bis 2030 bilanziell klimaneutral zu gestalten. Unser Strombedarf soll weitestgehend zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt und unser Wärmebedarf ebenfalls bestmöglich auf regenerative Energien umgestellt werden. Wir alle sind vom Klimawandel betroffen – unsere Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die öffentlichen Institutionen. Deswegen ist jeder und jede von uns aufgerufen, sich aktiv an dem Ziel der Klimaneutralität zu beteiligen. Denn nur gemeinsam können wir diese große Herausforderung meistern. Die im Klimaschutzkonzept festgelegten Maßnahmen sollen nun Zug um Zug umgesetzt werden. Aktuell überprüfen wir die Dachflächen unserer landkreiseigenen Gebäude zur Installation von Photovoltaik. Weitere besonders wichtige Punkte aus dem Klimaschutzkonzept sind die Gründung eines gemeinsamen Regionalwerks – ein „Stadtwerk“ für den gesamten Landkreis – sowie die Entwicklung einer gemeindeübergreifenden Wasserstoffstrategie. Unser Ziel ist

es, durch das Regionalwerk, die Aufgabe der Energiewende für die Kommunen zu bündeln und die Wertschöpfung in der Region zu behalten, dass jeder davon profitieren kann. Das Klimaschutzkonzept steht auf der Internetseite www.hassberge.de zum Download bereit.

Haßberg-Kliniken

Ganz wesentlich für die Lebensqualität ist eine gute Gesundheitsversorgung. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen uns vor allem, wie wichtig die Haßberg-Kliniken für die Menschen in unserem Landkreis sind. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu einer umfassenden medizinischen Grundversorgung und genießen auch über die Landkreisgrenzen hinaus einen sehr guten Ruf bei spezialisierten fachärztlichen Angeboten. Dem gesamten Personal möchte ich an dieser Stelle meinen Dank und meine höchste Anerkennung für Ihre wertvolle Arbeit aussprechen.

Die Haßberg-Kliniken befinden sich – wie übrigens alle Kliniken – derzeit in einer sehr angespannten Lage: mit dem Wegfall nahezu aller Covid-Ausgleichszahlungen und der gleichzeitigen Energie- und Kostenexplosion könnten die Herausforderungen kaum größer sein. Der Fokus liegt daher aktuell darin, die Leistungsentwicklung zu stabilisieren, gleichzeitig dort Kosten einzusparen, wo es machbar ist und zudem alle internen Synergien bestmöglich zu nutzen. Zudem haben die geplanten Bauprojekte höchste Priorität, da sich das Klinikum nur durch Maßnahmen wie den zwingend notwendigen OP-Neubau weiterentwickeln kann. Nur so kann auch in Zukunft weiterhin moderne Medizin für die Menschen in der Region angeboten werden und ein attraktiver zukunftsfähiger Arbeitgeber bestehen bleiben. Zur Bewältigung dieser enormen Herausforderungen wird der Landkreis auf finanzielle Unterstützung durch Bund und Land angewiesen sein.

„Digitales Amt“

Weiter vorangetrieben haben wir in diesem Jahr die Digitalisierung in unserem Amt. Wir möchten Verwaltung zukunftsfähig gestalten: nutzerfreundlicher und auch fernab von Fax-Geräten und analogen Aktenordnern. Dazu gehört auch, dass wir unser Online-Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger weiter sukzessive ausbauen. Für unser besonderes Engagement wurden wir im Oktober durch Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach mit dem Prädikat „Digitales Amt“ ausgezeichnet. Dies nehmen wir zum Ansporn, auch die weiteren Leistungen bestmöglich für unsere Mitarbeitenden und für unsere Bevölkerung umzusetzen.

Verbesserungen im ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr steht seit dem Versuch des 9-Euro-Tickets und dem geplanten zukünftigen Klimaticket vermehrt im Fokus. Der ÖPNV leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität, zum Klimaschutz und insgesamt zur Lebensqualität. Doch nicht nur ein verbilligter Preis spielt eine Rolle, es muss ein Angebot vorhanden sein, dass von der Bevölkerung rege genutzt wird. Deshalb hat der Landkreis Haßberge bereits 2018 einen Nahverkehrsplan erarbeitet, in dem bestehende Defizite aufgezeigt werden, die Zug um Zug behoben werden sollen.

Der Landkreis nimmt viel Geld in die Hand, um bestehende öffentliche Buslinien aufrechtzuerhalten, die aufgrund sinkender Fahrgastzahlen und steigender Kosten nicht mehr eigenwirtschaftlich betrieben werden können. Gerade laufen die Vorbereitungen für die Vergaben der Linien, deren Konzessionen 2024 enden werden.

Als Vorbereitung an den Verkehrsverbund Nahverkehr Mainfranken dient die Verkehrserhebung und -befragung in den Fahrzeugen des ÖPNV, die bis Mitte nächsten Jahres weiter durchgeführt wird. Hier bitte ich Sie um Ihre Unterstützung, machen Sie mit, nutzen Sie unseren ÖPNV und geben Sie den Interviewern Auskunft. Und am besten: Werfen Sie einen Blick in das neue VGN-Fahrplanheft oder besuchen Sie unsere Internetseite, um sich über die bestehenden Möglichkeiten zu informieren. Und vor allem: Steigen Sie ein, nutzen Sie Ihren ÖPNV.

Mobilitätskonzept

Weiter verfolgt haben wir in diesem Jahr auch die Umsetzung unseres Mobilitätskonzeptes. Von fünf Leitprojekten konnten inzwischen drei realisiert werden. Die VGN-Freizeitlinien Burgenwinkel-Express und Bier- und Weinexpress, die auch eine Fahrradmitnahme ermöglichen, verkehren seit 2021 zwischen 1. Mai und 1. November an Sonn- und Feiertagen. Beide Linien werden gut angenommen, auch von Fahrgästen aus anderen Regionen, die den Landkreis Haßberge erkunden wollen. Der Heimat-Hopper ist an Samstagen rund ums Jahr zwischen den Agilis-Bahnhöfen in Ebern und Bad Rodach unterwegs und erlaubt ebenfalls die Fahrradmitnahme. Die Fahrstrecke führt über Thüringen.

Aktuell prüfen wir die Möglichkeiten zur Umsetzung von Mobilitätsstationen in unserem Landkreis, um die Nutzung des ÖPNV attraktiver zu gestalten. Beispielsweise durch die Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten, von überdachten Wartebereichen und das Aufstellen von Fahrgastinformationstafeln sollen Haltepunkte aufgewertet und der Umstieg vom Individualverkehr auf ÖPNV erleichtert werden.

Heimat gemeinsam gestalten

Ende dieses Jahres endet die derzeitige LEADER-Förderperiode 2014-2020/22. Sehr positiv ist zu vermerken, dass in diesem Förderzeitraum LEADER-Mittel in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro für Einzelprojekte und rund 360.000 Euro für Kooperationsprojekte im Landkreis Haßberge, der Gebietskulisse der LAG Haßberge, abgerufen werden konnten. Somit ist seit Beginn der Zugehörigkeit des Landkreises Haßberge zu den LEADER-Regionen im Jahr 2000 eine stetige Steigerung der LEADER-Förderung und der umgesetzten LEADER-Projekte zu verzeichnen. Außerdem fließt in dieser Förderperiode mit rund 1,17 Millionen Euro auch die höchste LEADER-Förderung Unterfrankens für ein Projekt in den Landkreis Haßberge, in die Umgestaltung und Aufwertung der Terrassengärten und des Schlossparks Oberschwappach.

Für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027 wurde eine Lokale Entwicklungsstrategie gemeinsam mit der Bevölkerung und den lokalen Akteuren erarbeitet. Damit hat die LAG Haßberge den Grundstein gelegt, um weiterhin LEADER-Region zu bleiben und LEADER-Mittel beantragen zu können. Inzwischen haben wir die positive Nachricht vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten, dass die grundsätzlichen Anforderungen zur weiteren Teilnahme am LEADER-Verfahren von uns erfüllt wurden. Die offizielle Anerkennung als LEADER-Region wird voraussichtlich im April 2023 erfolgen.

Kunstpreis

Im Zweijahresrhythmus verleiht der Landkreis einen Kunstpreis: In diesem Jahr wurde Gerhard Hagen für das Werk „Schattenläufer“ ausgezeichnet. Das zu behandelnde Thema in dem Wettbewerb hieß Mensch & Raum in Anlehnung an das 50-jährige Bestehen unseres Landkreises. Der Preis wird seit 2016 an Künstlerinnen und Künstler der Region vergeben.

Für den für unseren Landkreis so bedeutenden Wirtschaftszweig der Freizeit- und Tourismusbranche werden wir mit vielversprechenden Projekten neue Impulse setzen. Ich denke da zum Beispiel an die Errichtung eines weinbautouristischen Terroir-F-Informationspunktes im alten Weinberg zwischen Steinbach und Ziegelanger durch das „Abt-Degen-Weintal“. Oder das geplante Naturparkzentrum in Königsberg, das die besondere und kleinteilige Landschaft unseres Naturparks Haßberge präsentieren soll. Verschiedene Experten sind mit der Planung beauftragt und geben dem Zentrum mit Unterstützung und in Abstimmung mit der Region Form und Inhalt. Die Planung des wegweisenden Projektes kann somit im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

Naherholung und Tourismus

Es liegt mir am Herzen, dass wir die Qualität des Freizeitangebotes in unserer Region weiter vorantreiben, um die Lebensqualität für Einheimische und Gäste gleichermaßen zu erhöhen. Ein Baustein dazu ist auch das neue E-Radprojekt, das Haßberge Tourismus e.V. vor kurzem der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Unser bestehendes Radwegenetz wurde komplett überarbeitet und an die aktuellen Bedürfnisse von Radfahrerinnen und Radfahrern angepasst. Entstanden sind 23 neue Themenrouten, die unsere wunderbare Landschaft und die vielen kulturellen Sehenswürdigkeiten im Naturpark Haßberge bis in den nördlichen Steigerwald modern in Szene setzen.

Dank für ehrenamtliches Engagement

Als Landrat bin ich viel unterwegs und treffe überall auf engagierte Menschen, Bürgerinnen und Bürger, denen ihre Heimat am Herzen liegt. Menschen, die hilfsbereit sind und sich für andere einsetzen. Ich erlebe Gemeinschaften, die zusammenhalten, die mit ihrer Heimat verbunden sind. Das zeigt sich nicht zuletzt in einem großen ehrenamtlichen Engagement in unseren 26 Städten, Märkten und Gemeinden. Ihrem Wirken in den Kirchen, Sportvereinen, Blaskapellen, Gesangsvereinen, Heimat- und Kulturvereinen, in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen oder im Naturschutz, um nur einige Beispiele zu nennen, gebührt unser aller Dank und Anerkennung. Sie alle tragen dazu bei, dass unser Landkreis Haßberge so liebens- und lebenswert ist.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Kreistagsmitgliedern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, des Kreisbauhofes, aller Landkreiseinrichtungen, Gemeindeverwaltungen und Behörden für ihren Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Haßberge in diesem besonderen Jahr.

Nun geht es in ein neues Jahr - ein sicherlich wieder bewegendes Jahr 2023: Die Prognosen für die bevorstehenden Entwicklungen, die uns täglich vor Augen geführt werden, klingen nicht immer optimistisch. Wir leben nicht in einer heilen Welt, wir leben in einer Welt mit Belastungen und Schwierigkeiten. Trotzdem bin ich zuversichtlich: Wir im Landkreis Haßberge werden nicht in Jammern und Resignation verfallen, sondern weiterhin unsere Kräfte bündeln und uns allen Herausforderungen mutig und selbstbewusst stellen. All unsere Bemühungen bleiben auch im kommenden Jahr darauf ausgerichtet, unseren Landkreis zukunftsfähig aufzustellen, damit sich alle Generationen wohlfühlen und hier gerne leben und arbeiten.

Ich wünsche Ihnen viel Optimismus für ein gutes neues Jahr 2023. Alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Gottes reichen Segen.

Ihr

Landrat Wilhelm Schneider

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- | | |
|---|--------|
| ▪ Grußwort des Landrats | S. 1-5 |
| ▪ Bekanntmachung Änderung Bebauungsplan "Mannlehen" | S. 5-6 |
| ▪ Baugenehmigung über die Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie einer Einfriedung | S. 6 |
| ▪ Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes zum Hochwasserschutz im nordwestlichen Steigerwaldvorland | S. 7 |
| ▪ "Unser Dorf soll schöner werden" | S. 7-9 |

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- | | |
|--|----------|
| ▪ RPV | S. 10 |
| ▪ HH-Satzung Zweckverband Schulzentrum | S. 10-11 |

Teil I

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Mannlehen der Stadt Ebern, Landkreis Haßberge

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Mannlehen, Stadt Ebern, Landkreis Haßberge

Stadt Ebern

11. Änderung Bebauungsplan Mannlehen

Der Stadtrat der Stadt Ebern hat mit Beschluss vom 30.06.2022 die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Mannlehen“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 11. Änderung des Bebauungsplanes Mannlehen in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Bauamt, Rittergasse 3, 96106 Ebern, Zimmer-Nr. 1.03, 1 Stock OG während der Öffnungszeiten von

Montag - Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 09531/629-39, wird gebeten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ebern, den 23.12.2022

Jürgen Hennemann
1. Bürgermeister
Stadt Ebern

III/2 - 602/1 - BV.Nr.: 1327/22

Vollzug der Baugesetze;

Baugenehmigung über die Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie einer Einfriedung

Öffentliche Bekanntmachung
(gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung)

1. Mit Bescheid vom Landratsamt Haßberge vom 11.01.2023, Az. III/2 - 602/1 - BV.Nr.: 1327/22, wurde der Bauantrag des Herrn Markus Mantel, Baumannstraße 6, 97437 Haßfurt, für das o.g. Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 2222/6, Gemarkung Haßfurt, genehmigt. Die Baugenehmigung wurde gemäß Art. 59 BayBO erteilt.
2. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Haßberge vom 11.01.2023 versehenen Unterlagen zu Grunde.
3. Der Bescheid enthält unter anderem auch eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften der Bayerischen Bauordnung.
4. Rechtsbehelfsbelehrung zur o.g. Baugenehmigung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
in 97029 Würzburg
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65,
Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

5. Einsichtnahme:

Die Antragsunterlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Haßberge am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen. Ansprechpartnerin: Frau Albert, Sachgebiet III/2 - Bauamt, Tel.Nr. 09521/27-258, E-Mail: bauamt@hassberge.de.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung gilt die Zustellung an betroffene Nachbarn der Fl.Nrn. 2222, 2222/8 und 2222/6 der Gemarkung Haßfurt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Haßfurt, 16.01.2023
Landratsamt Haßberge
gez.
Utzmann
Sachgebietsleiterin

Nr. I/2-027/1-3

Vollzug des Wasserverbandsgesetzes (WVG);
Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes zum Hochwasserschutz im nordwestlichen Steigerwaldvorland

I. Das Landratsamt Haßberge gibt amtlich bekannt, dass am 24.09.2020 gegenüber dem Wasserverband zum Hochwasserschutz im nordwestlichen Steigerwaldvorland folgender Bescheid erlassen wurde:

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2017 über die Auflösung des Verbandes wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der bisherige Aufgabenbereich des Wasserverbandes umfasste es, Gewässer und ihre Ufer auszubauen, zu ändern, in ordnungsgemäßem Zustand zu halten, den Wasserabfluss zu regeln sowie Grundstücke und Ortslagen vor Hochwasser zu schützen. Dieser obliegt nach dessen Auflösung zukünftig den Gemeinden Knetzgau, Theres und Wonfurt für ihren jeweiligen Gemarkungsbereich. Grundeigentum des Wasserverbandes geht nach dessen Auflösung entschädigungslos auf die jeweilige Gemeinde über.
3. Die Abwicklung der noch erforderlichen Geschäfte des Verbandes und die zweckgebundene Verteilung des Vermögens zum Zwecke der Gewässerunterhaltung im ehemaligen Verbandsgebiet erfolgt durch den Verbandsvorsitzenden. Auf das Abwicklungsverfahren sind §§ 48 Abs. 2 und 3, § 49 und die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.
4. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

II. Die Auflösung des Verbandes wird zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung wirksam.

III. Etwaige Gläubiger werden hiermit gemäß Art 62 Abs. 3 WVG aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verband innerhalb von drei Monaten nach Auflösung des Verbandes zur Vermeidung des Ausschlusses beim Liquidator, Herrn Verbandsvorsitzenden Holger Baunacher, Bürgermeister der Gemeinde Wonfurt, VG Theres, Rathausstraße 3, Obertheres, 97531 Theres, anzumelden.

Haßfurt, 16.01.2023
Landratsamt Haßberge

Gez.

Rückert
Regierungsamtsrat

Richtlinien zum 28. Dorfwettbewerb 2023 – 2026 „Unser Dorf hat Zukunft“

Ziele des Wettbewerbs und Nutzen für die Dörfer

Der bayerische Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist ein Wettbewerb für Menschen. Dabei werden besonders das Engagement der Bewohner und herausragende Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Entwicklung der Dörfer herausgestellt. Positive Beispiele sollen zur Nachahmung anregen.

Ziele

Ziel ist es, die Menschen dazu zu bewegen, ihre Chancen zu erkennen und die Zukunft ihrer Dörfer aktiv in die eigenen Hände zu nehmen. Dazu sollen ehrenamtliches Engagement und erbrachte Eigenleistungen für den unmittelbaren Lebensraum, unter Berücksichtigung der Ausgangslage, gefördert werden. Der Wettbewerb geht dabei von der Unverwechselbarkeit eines jeden Dorfes aus. Entscheidend sind sowohl das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft als auch die örtliche Wirtschaftskraft. Die sozialen und kulturellen Aktivitäten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen werden ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Beitrag zur Sicherung der ökologischen Ressourcen. Besondere Leistungen werden öffentlich mit Auszeichnungen geehrt.

Freiwilligkeit & Eigeninitiative

Der Dorfwettbewerb schafft Anreize für die Bürger, den gemeinsamen Lebensraum eigenverantwortlich engagiert zu gestalten. Er motiviert die Menschen, selbst Hand anzulegen und bietet ihnen hierfür Hilfe zur Selbsthilfe.

„Wir-Gefühl“ & Positive Beispiele

Der Dorfwettbewerb würdigt gemeinschaftliches Handeln und regt zum Nachahmen an.

Eigene Stärken & Perspektiven

Der Dorfwettbewerb schärft das Bewusstsein für die Werte im eigenen Dorf und eröffnet Chancen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Lebensqualität.

Nutzen für die teilnehmenden Dörfer

Die Teilnahme am Wettbewerb bietet nicht nur Chancen, sondern hat auch bleibenden Nutzen, wie zum Beispiel:

- gemeinsam Aktionen angehen, für zukunftsfähige Projekte Akzeptanz schaffen und in die Tat umsetzen (z. B. naturnahe Grünflächengestaltung)
- die Unverwechselbarkeit des eigenen Dorfes erkennen, erhalten und entwickeln (z.B. Stärken-Schwächen-Analyse)
- soziales Engagement und Verantwortung für Generationen übernehmen (z. B. Neubürger, Flüchtlinge in die Dorfgemeinschaft einbinden)
- Beratung erhalten und in die Dorfentwicklung einbeziehen

- Wertschätzung durch Experten unterschiedlichster Fachrichtungen erfahren
- Attraktivität und Bekanntheitsgrad des eigenen Dorfes steigern
- gemeinsam Erreichtes mit Anerkennung und Stolz pflegen

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden und Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern.

Einteilung der Teilnehmer in Gruppen

Um die unterschiedliche Größe der Gemeinden und Gemeindeteile zu berücksichtigen, werden die Teilnehmer auf Kreis- und Bezirksebene in zwei Gruppen eingeteilt:

Gruppe A	bis 600 Einwohner
Gruppe B	601 bis 3 000 Einwohner

Durchführung

Zeitlicher Ablauf

Die Durchführung des 28. Wettbewerbs erfolgt in vier Stufen:

- Kreisentscheid im Jahr 2023
- Bezirksentscheid im Jahr 2024
- Landesentscheid im Jahr 2025
- Bundesentscheid im Jahr 2026

Vorbereitung

Gemeinden und Gemeindeteile, die am Wettbewerb teilnehmen, wird die Bildung eines Arbeitskreises empfohlen, der die notwendigen Vorbereitungen trifft. Neben Personen, die am Wettbewerb besonders interessiert sind, sollten auch Sachkundige aus den Bereichen, die beurteilt und bewertet werden, diesem Ausschuss angehören. Außerdem wird empfohlen, zur Beratung frühzeitig die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, den Kreisbaumeister, die Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege und einen Vertreter für die Belange von Denkmalschutz und -pflege hinzuziehen. Vor Aufnahme der Arbeiten sollen ein auf die Bewertungsmerkmale abgestimmtes Konzept aller Maßnahmen unter Beratung durch den Landkreis erstellt sowie der Ist-Zustand aufgenommen und durch Fotos dokumentiert werden.

Die Anmeldung der Teilnehmer zum Wettbewerb muss

bis spätestens 1. Juni 2023

beim Landratsamt Haßberge - Sachgebiet Gartenbau und Landespflege - vorliegen.

Im Falle eines laufenden Verfahrens nach dem Flurbereinigungsrecht im Dorf oder/und Flur empfiehlt es sich, auch das zuständige Amt für ländliche Entwicklung von der Teilnahme am Wettbewerb zu benachrichtigen. Für Gemeinden und Gemeindeteile, welche ein Dorferneuerungs- oder Flurneuerungsverfahren in Erwägung ziehen oder beantragt haben, empfiehlt sich die Teilnahme am Wettbewerb besonders.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb werden Vorleistungen erbracht, die ein späteres Verfahren im Dorf oder/und Flur erleichtern.

Kreisentscheid 2023

Auf Landkreisebene liegt die Federführung beim Landratsamt Haßberge. Es bildet im Benehmen mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Kommission, die den Wettbewerb organisatorisch und fachlich unterstützt. Den Vorsitz hat die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege. Sie bewertet nicht mit.

Bewertungskommission

Als Juroren in der Bewertungskommission sollten Vertreter*innen aus den Bereichen mitwirken:

- Landwirtschaft
- Gemeindeverwaltung
- Jugend
- Kreisverband für Gartenbau und Landespflege
- Bauwesen
- Fachlicher Naturschutz und Landschaftspflege
- Kreisheimatwesen

Bewertungsrahmen

Als Bewertungsrahmen sind fünf Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird, festgelegt. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde, um diese Ziele zu erreichen. Besonderer Wert wird dabei auf die Ausgangslage und die in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen der Gemeinschaft gelegt. Zur inhaltlichen Abgrenzung der unterschiedlichen Bewertungsbereiche können nachfolgende Beispiele herangezogen werden.

Entwicklungskonzepte – wirtschaftliche Initiativen (Höchstpunktzahl 20)

Im Mittelpunkt stehen Anstrengungen und Initiativen, die die Ausgangslage des Dorfes nachhaltig verbessern. Dazu ist es notwendig, sich beispielsweise mit nachfolgenden Punkten zu befassen:

- Bevölkerungsstruktur und -entwicklung
- Funktionen des Dorfes (Wohnort, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Handwerk etc.)
- Arbeitsplätze und Erwerbspotentiale am Ort und in der Region
- Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schule, Volkshochschule etc.)
- Infrastruktur vor Ort (Digitalisierung, Verwaltungseinrichtungen, Nahversorgung, Trink- und Abwassersysteme, Starkregenmanagement, Energieversorgung, Verkehrseinrichtungen etc.)
- dörfliche Kooperation und überörtliche Zusammenarbeit
- Dorfleitbild, Stand der Planungen: Landschaftsplan etc.

Soziale und kulturelle Aktivitäten (Höchstpunktzahl 20)

Hier geht es vorrangig um bürgerschaftliches Engagement in Form von Ideen, Konzepten und Aktionen, die sich positiv auf folgende Bereiche auswirken:

- Pflege von Dorfradition und Brauchtum
- Vereinsleben
- kirchliches Leben
- Jugend- und Seniorenarbeit
- Integration aller Bewohner
- Kultur- und Freizeitangebot

Baugestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)

Hauptaugenmerk wird bei diesem Punkt auf die Wirkung öffentlicher und privater Baumaßnahmen im Verhältnis zur dörflichen Situation und Entwicklung gelegt. Dazu zählen beispielsweise:

- bedarfsgerechte Gestaltung und Pflege öffentlicher Straßen und Plätze
- Zustand, Nutzung und Entwicklung ortsprägender Bauwerke, öffentlicher Gebäude und Anlagen sowie privater Liegenschaften
- Umgang mit historischer, denkmalgeschützter Bausubstanz
- Nutzung, Gestaltung und Entwicklung des Ortskerns, auch unter Berücksichtigung von Neubaumaßnahmen
- Integration von Neubaugebieten für Wohnen und Gewerbe und deren Anbindung an den Altort
- effizienter Umgang mit vorhandener Siedlungsfläche
- Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien und Bautechniken
- Nutzung regenerativer Energien

Grüngestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)

Dieser Punkt bildet ein weiteres Kriterium im Wettbewerb ab. Deshalb steht die Erlebniswirksamkeit des Dorfgrüns als Bestandteil öffentlicher und privater Freiflächen und Gärten im Mittelpunkt. In der Bewertung werden vor allem die Ausführungsqualität sowie der Zustand der Grünanlagen berücksichtigt. Wichtige Aspekte sind hierbei beispielsweise:

- Naturnahe Gestaltung, Ausstattung und Pflege von öffentlichen Plätzen, Straßenbegleitgrün, Schulumfeld mit Schulgärten, Kindergärten und Friedhöfen
- Naturnahe Gestaltung und Pflege privater Gärten und Hofräume nach ortstypischen Gesichtspunkten
- standortgerechte Pflanzenverwendung
- Umsetzung von Flächenentsiegelung und Regenwassermanagement
- Schaffung und Erhalt naturnaher Lebensräume für Flora und Fauna
- Fassadenbegrünung und Bepflanzung (öffentliche und private Flächen)
- Umgang mit Einfriedungen, wie Zäune und Hecken
- nutzerorientierte Möblierung des öffentlichen und privaten Freiraumes
- Gestaltung, Unterhalt und Entwicklung örtlicher Fließ- und Stillgewässer

Dorf in der Landschaft (Höchstpunktzahl 20)

Im Mittelpunkt steht die Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen zur Einbindung der Siedlungsbereiche in die Landschaft. Dabei geht es um die Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Landschaftsbestandteile. Besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei folgende Aspekte:

- Gestaltung des Ortsrandes
- Einbindung und Gestaltung von baulichen Anlagen sowie Einrichtungen für Freizeit und Erholung im Außenbereich
- schonender Umgang mit vorhandenem Landschaftspotential, insbesondere den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft
- Schaffung und Erhalt von Lebensräumen für seltene Tier- und Pflanzenarten
- Integration traditioneller und moderner Landnutzungsformen in der Land- und Forstwirtschaft (ökologische Ausgleichsflächen, Anbau nachwachsender Rohstoffe, Anlagen zur Energiegewinnung etc.)
- Erhaltung von kulturhistorischen Stätten, Boden- und Flurdenkmalen
- Einrichtung umweltbildender Maßnahmen

Auszeichnungen für die Teilnehmer

Die erfolgreichsten Teilnehmer am Kreisentscheid werden vom Landrat bekanntgegeben und ausgezeichnet, die erfolgreichsten Teilnehmer am Bezirksentscheid vom Regierungspräsidenten. Die Sieger auf Landesebene werden vom StMELF bekanntgegeben. Ihnen werden jeweils Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze mit Urkunden verliehen. Darüber hinaus werden Preisgelder ausgelobt. Für beispielhafte Leistungen im Sinne des Wettbewerbs können beim Kreis-, Bezirks- und Landesentscheid Sonderpreise vergeben werden.

Ausschluss des Rechtsweges

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind auf allen Ebenen endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wilhelm Schneider
Landrat

Teil II

Az. III/1

Bekanntmachung

8. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3); Fortschreibung des Kapitels A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“, Neue Bezeichnung: A III „Zentrale Orte“

Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 die Fortschreibung des Kapitels A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ mit der neuen Bezeichnung A III „Zentrale Orte“ und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Änderentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wird deshalb im *Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt (Aushang)*

vom 06.02.2023 bis 10.03.2023

während der allgemeinen Besuchszeiten

Montag bis Mittwoch: 8:30 - 12:30 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:30 Uhr und
14:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 12:30 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Die Planunterlagen werden in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00283/index.html und des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön unter <https://www.main-rhoen.de> eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **10.03.2023** besteht Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Main-Rhön schriftlich zu äußern. Es wird um Zusendung der Stellungnahme möglichst **per E-Mail** an rpv@kg.de als PDF- oder WORD-Dokument gebeten. Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Main-Rhön (Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen) gerichtet werden.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Haßfurt, 23.01.2023
Landratsamt Haßberge

Hohmann
Regierungsrat

L/2-ZVS

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt für das Haushaltsjahr 2023

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 9 Abs. 2 f der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	5.860.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.860.600,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.620.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.620.000,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.070.900,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.370.900,00 €
und einem Saldo von	- 1.300.000,00 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.492.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	192.600,00 €
und einem Saldo von	1.300.000,00 €
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von
 0,00 € |

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.300.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird wie folgt festgesetzt:

a)	Investitionsumlage	1.257.100,00 €
b)	Umlage für die laufende Bewirtschaftung	4.222.900,00 €
	Gesamt	5.480.000,00 €

Die Umlage berechnet sich nach § 14 der Verbandssatzung. Danach entfallen

auf den Landkreis Haßberge	3.637.705,22 €
auf die Stadt Haßfurt	1.842.294,78 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Haßfurt, 21.12.2022
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

Schneider
Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 21.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 17.01.2023 zur Kenntnis genommen. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.300.000,00 € wurde Gemäß Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schulzentrum Haßfurt, Am Herrenhof 1, Zimmer 407, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Haßfurt, 18.01.2023
Zweckverband Schulzentrum Haßfurt

gez.
Schneider
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat